

Beitragsordnung

Gemäß § 6 II der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

§ 1 Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in den Verein ist ab 01.01.2014 eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € zu zahlen.

§ 2 Jährliche Mitgliedsbeiträge

- | | |
|--|----------|
| (1) Aktive Mitglieder ab 18 Jahre : | 50,00 € |
| (2) Ermäßigter Beitrag unter 18, Rentner und Schwerbehinderte:
(nur bei Vorliegen des entsprechenden Nachweises) | 30,00 € |
| (3) Fördermitglieder:
Fördermitglieder sind passive Mitglieder, die den Verein mit einer jährlichen Spende unterstützen können | 20,00 € |
| (4) Familienbeitrag (Eltern mit ihren minderjährigen Kindern): | 110,00 € |

Der Beitrag wird jährlich per Lastschrift zum Fälligkeitstermin 15.04. eingezogen; bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig nach Monaten bei Eintritt fällig. Für den Eintrittsmonat ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.

§ 3 Sonstige Gebühren

- (1) Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren bzw. Sepaverfahren ab 2014 fällt zusätzlich zum Jahresbeitrag eine Gebühr von 5 € pro Jahr an, die mit dem Beitrag zu entrichten ist.
- (2) Für jede Mahnung wird pauschal eine Gebühr von 5 € in Ansatz gebracht.

Ostheim/Rhön, den 21. Juli 2013